

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlungsgeschehen in Thüringen im Mai 2023

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4953** vom 8. Juni 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. August 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Soweit die Fragen Strafverfahren betreffen, wird mit Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Aktenzeichen: 2 EO 386/13).

1. Bei welchen Demonstrationen oder seitens der zuständigen Behörde als Versammlung eingestuften Veranstaltungen in Thüringen wurden im Mai 2023 Personen verletzt (Gliederung nach Versammlungsort, Veranstaltungsmotto, Anzahl der Teilnehmer, Anzahl und Zugehörigkeit der Verletzten und Art der Verletzung)?

Antwort:

Im Zusammenhang mit den am 1. Mai 2023 in Gera stattgefundenen Versammlungen sind aktuell insgesamt von sieben Versammlungsteilnehmern Verletzungen bekannt. Davon haben fünf Personen nach eigenen Angaben Panik-Attacken und zwei Personen leichte Verletzungen erlitten. Zudem wurde eine polizeiliche Einsatzkraft durch die Einwirkung von Reizgas verletzt.

Bei einer Versammlung am 8. Mai 2023 in Weimar wurden drei Versammlungsteilnehmer durch wechselseitig begangene Körperverletzungen leicht verletzt.

Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

2. Im Zusammenhang mit welchen Demonstrationen oder seitens der zuständigen Behörde als Versammlung eingestuften Veranstaltungen in Thüringen wurden im Mai 2023 Straftaten polizeilich erfasst (Gliederung nach Versammlungsort, Veranstaltungsmotto, Anzahl der Teilnehmer, Deliktsbezeichnung, festgestellte Tatverdächtige und bei Politisch motivierter Kriminalität Angabe der Zuordnung zum Phänomenbereich)?

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Anlage verwiesen.

Maier
Minister

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 4953

Datum	Versammlungsort	Motto	Anzahl Teilnehmer	Delikt/-e	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdächtige	PMK
01.05.2023	Gera	"Kampftag der Patrioten / Gemeinsam für den Frieden"	ca. 720	§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	noch nicht bewertet
				§ 130 StGB Volksverhetzung; § 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	rechts
				§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	rechts
				§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	noch nicht bewertet
				§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	0	1	rechts
				§ 188 StGB Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung,	0	1	noch nicht bewertet

Datum	Versammlungsort	Motto	Anzahl Teilnehmer	Delikt/-e	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdächtige	PMK
				üble Nachrede und Verleumdung; § 185 StGB Beleidigung; § 33 KunstUrhG Vergehen nach dem Kunsturhebergesetz			
				§ 185 StGB Beleidigung; § 33 KunstUrhG Vergehen nach dem Kunsturhebergesetz	0	1	rechts
				§ 188 StGB Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung; § 185 StGB Beleidigung; § 33 KunstUrhG Vergehen nach dem Kunsturhebergesetz	0	1	sonstige Zuordnung

Datum	Versammlungsort	Motto	Anzahl Teilnehmer	Delikt/-e	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdächtige	PMK
				§ 185 StGB Beleidigung; § 33 KunstUrhG Vergehen nach dem Kunsturhebergesetz	0	1	sonstige Zuordnung
				§ 188 StGB Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung	0	1	sonstige Zuordnung
				§ 188 StGB Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung; § 185 StGB Beleidigung; § 33 KunstUrhG Vergehen nach dem Kunsturhebergesetz	0	1	sonstige Zuordnung
				§ 188 StGB Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung;	0	1	sonstige Zuordnung

Datum	Versammlungsort	Motto	Anzahl Teilnehmer	Delikt/-e	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdächtige	PMK
				§ 185 StGB Beleidigung; § 33 KunstUrhG Vergehen nach dem Kunsturhebergesetz			
				§ 303, 22, 23 StGB Sachbeschädigung, Versuch	0	0	rechts
		"ArbeiterInnenkämpfe - Kämpfe verbinden - Kapitalismus überwinden"; "Willst du mit mir Randalen machen"	ca. 500	§ 303 StGB Sachbeschädigung	0	1	links
				§ 223 StGB Körperverletzung	keine Angabe möglich ¹	1	noch nicht bewertet
				§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1	1	noch nicht bewertet
				§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1	1	noch nicht bewertet
				§ 340 StGB Körperverletzung im Amt	keine Angaben möglich ²		noch nicht bewertet

¹ Die Anzahl Verletzter ist Gegenstand aktuell laufender Ermittlungen.

² Die Umstände der Tat sind Gegenstand aktuell laufender Ermittlungen.

Datum	Versammlungsort	Motto	Anzahl Teilnehmer	Delikt/-e	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdächtige	PMK
				§ 125 StGB Landfriedensbruch	keine Angaben möglich ³		links
				§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	keine Angaben möglich ⁴		noch nicht bewertet
01.05.2023	Weimar	"Für Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung"	ca. 220	§ 185 StGB Beleidigung	0	1	links
08.05.2023	Gera	"Hygienespaziergang", "generelle Impfpflicht, Einrichtungsbez. Impfpflicht, Inflation,	ca. 420	§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	0	1	rechts

³ Siehe Fußnote 2.

⁴ Siehe Fußnote 2.

Datum	Versammlungsort	Motto	Anzahl Teilnehmer	Delikt/-e	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdächtige	PMK
		Energiekrise, Ukrainekrieg, Explosion der Kraftstoffpreise, gegen GEZ, Zensus und diese Regierung"					
08.05.2023	Weimar	"Für Frieden, Freiheit, Selbstbestimmung"	ca. 520	§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	links
				§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	sonstige Zuordnung
		ca. 500	§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	sonstige Zuordnung	
			§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	links	
		Gegenversammlung "Stoppt die AfD"					

Datum	Versammlungsort	Motto	Anzahl Teilnehmer	Delikt/-e	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdächtige	PMK
				§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	links
				§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	links
				§ 223 StGB Körperverletzung	1	1	links
				§ 223 StGB Körperverletzung	1	1	rechts
				§ 223 StGB Körperverletzung	1	1	links
				§§ 223, 22, 23 StGB Körperverletzung, Versuch	0	1	sonstige Zuordnung
10.05.2023	Schleusingen	"Stop für das Asylantenheim in Schleusingen"	ca. 520	§ 185 StGB Beleidigung	0	1	rechts
				§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	rechts
15.05.2023	Mühlhausen	Allgemeine Systemkritik, Corona-	ca. 25	§ 26 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	sonstige Zuordnung

Datum	Versammlungsort	Motto	Anzahl Teilnehmer	Delikt/-e	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdächtige	PMK
		Pandemie, Ukraine-Krieg					
	Zeulenroda-Triebes	"Kundgebung für Frieden und Freiheit"	ca. 700	§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	0	1	rechts
29.05.2023	Weimar	"Montagsspaziergang - Für Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung"	ca. 170	§ 185 StGB Beleidigung	0	1	links
		§ 185 StGB Beleidigung		0	1	sonstige Zuordnung	
		Letzte Generation	ca. 30	§ 26 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	links
	Schmalkalden	"Gesicht zeigen für den Frieden"	ca. 350	§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte; § 185 StGB Beleidigung	0	1	noch nicht bewertet

Datum	Versammlungsort	Motto	Anzahl Teilnehmer	Delikt/-e	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdächtige	PMK
				§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	0	1	noch nicht bewertet